

## Anlage 2

### **Vertragliche Anpassung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Durchführung von bodengebundenen intensivmedizinischen Verlegungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Kostenträgern**

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Anlage 2 – Gebührentarif zum Öffentlich – rechtlichen Vertrag über die Durchführung von bodengebundenen intensivmedizinischen Verlegungen wie folgt geändert wird:

„Anlage 2 – Gebührentarif

| Leistung                       | Grundgebühr |
|--------------------------------|-------------|
| Einsatz Intensivtransportwagen | 502,86 EUR  |
| Kilometerpauschale Fernfahrten | 2,31 EUR/km |

Die Grundgebühr erhöht sich bei Fernfahrten ab dem 101. Kilometer für jeden weiteren Kilometer, entsprechend der Kilometerpauschale.

Start und Ziel ist jeweils die Rettungswache (Fahrzeugstandort).

Die Vereinbarung dieser Anlage 2 wird erst wirksam, wenn der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst vom ..... beschließt.

**Unterschriftsseite zur Anlage 2**

Landeshauptstadt Magdeburg  
Magdeburg,

ARGE  
Magdeburg,

.....  
Landeshauptstadt Magdeburg

.....  
ARGE

---

Magdeburg,

Magdeburg,

.....  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt

.....  
AOK Sachsen-Anhalt

---

Magdeburg,

Magdeburg,

.....  
IKK gesund plus

.....  
BKK Landesverband Mitte  
Landesvertretung Sachsen-Anhalt

---

Hannover,

Cottbus,

.....  
DGUV LV Nordwest,  
für alle UV-Träger

.....  
Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus

---

Hoppegarten,

Magdeburg,

.....  
LKK Mittel- u. Ostdeutschland,  
handelnd als Landesverband

.....  
Verband der Ersatzkassen e.V.  
Landesvertretung Sachsen-Anhalt